

 Gemeinde Jettingen -Haupt- und Personalamt mit Bürgerbüro, Jochen Hasenburger-	Datum:	08.01.2019
	Drucksache:	4-2019
	GR/TA/VA am:	22.01.2019
	Aktenzeichen:	062.32
	verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 5: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019	

1. Sachvortrag

Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (Wahl der Gemeinderäte und Kreisräte sowie Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart) finden nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 13.07.2018 am Sonntag, 26. Mai 2019 und damit zeitgleich mit den Wahlen zum Europaparlament statt.

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Wahlen sind für die Kommunalwahl die Gemeindeordnung (GemO), die Landkreisordnung, das Gesetz über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart (GVRS), das Kommunalwahlgesetz (KomWG), die Kommunalwahlordnung (KomWO), die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen (KomWVwV) und das Meldegesetz – jeweils für Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen zur Europawahl sind das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung sowie Teile des Bundeswahlgesetzes.

Die letzten regulären Kommunalwahlen fanden am 25.05.2014 statt. Anders als bei den letzten Kommunalwahlen endet die Amtszeit der Gemeinde- und der Kreisräte nach § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO bzw. § 21 Abs. 2 Satz 1 LKrO mit Ablauf des Wahltages, also am 26.05.2019. Die Amtszeiten der neuen Gemeinderäte und Kreisräte beginnt mit der Zustellung des positiven Wahlprüfungsbescheides. In der Zwischenzeit führt der bisherige Gemeinderat bzw. Kreistag die Geschäfte weiter, darf aber in dieser Zeit keine wesentlichen Entscheidungen treffen.

a. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Zur Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Wahlen ist nach § 11 KomWG und § 21 KomWO ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Gemeindebediensteten und den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses darf nur sein, wer nicht selbst Wahlbewerber, Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag oder Mitglied eines anderen Wahlorgans ist.

Da Bürgermeister Burkhardt selbst Wahlbewerber für die Kreistagswahl ist, werden folgende Personen als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzender:
Jochen Hasenburger (Hauptamt)

Stellvertretende Vorsitzende:
Andrea Schöllkopf (Hauptamt)

Beisitzer:
Evi Rink, Friedhofstraße 3
Ingrid Bareither, Baumäckerstr. 12/2

Stellvertreter:
Timo Walter, Baumgartenstraße 5
Simone Wagner, Baumgartenstraße 3

b. Organisatorische Hinweise

Die Wahlen finden am Wahltag wie gewohnt in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die Zahl der Wahlbezirke (4 Wahlbezirke plus Briefwahl) bleibt unverändert. Gem. § 51i Abs 3 KomWO ist am Wahlabend zunächst die Europa-, dann die Regionalwahl auszuzählen. Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl erfolgt am darauffolgenden Montag. Die finanzielle Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

2. Beschlussantrag

1. Für die Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Kommunalwahlen (Wahl der Gemeinderäte und der Kreisräte sowie der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart) und der Europawahl am 26. Mai 2019 werden folgende Wahlbezirke – unverändert zu vorangegangenen Wahlen – gebildet:

Wahlbezirk I: Oberjettingen-Nord; Wahlraum Turnhalle Oberjettingen, Wittumstraße 2
Wahlbezirk II: Oberjettingen-Süd; Wahlraum Rathaus/Mehrzweckraum, Albstraße 2
Wahlbezirk III: Unterjettingen-Nord; Wahlraum August-Leucht-Halle, Schulstraße 26
Wahlbezirk IV: Unterjettingen-Süd; Wahlraum Bürger- u. Jugendtreff, Hauptstraße 11
Briefwahlbezirk: Rathaus Sitzungssaal, Albstraße 2

2. Für die 4 Wahlbezirke und den Briefwahlbezirk wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jeweils ein Wahlvorstand gebildet. Deren Mitglieder werden vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses nach den gesetzlichen Vorschriften benannt und bestellt.

3. Der Unterbrechung der Stimmauszählung für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl am Sonntag, 26.05.2019 und deren Fortsetzung am Montag, 27.05.2019 wird zugestimmt.

4. Die bei den Wahlen in den Wahlvorständen und Wahlausschüssen ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Helfer usw. erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der am Wahltag aktuellen Fassung.

5. Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden gewählt:

Vorsitzender:
Jochen Hasenburger (Hauptamt)

Stellvertretende Vorsitzende:
Andrea Schöllkopf (Hauptamt)

Beisitzer:

Evi Rink, Friedhofstraße 3

Ingrid Bareither, Baumäckerstr. 12/2

Stellvertreter:

Timo Walter, Baumgartenstraße 5

Simone Wagner, Baumgartenstraße 3